



Drucksache zur Entscheidung	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 30 - Fachdienst Verkehrsbehörde
	AZ:	30.04/Kr/sp
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Krohn
Zeitliche Einschränkung der baustellenbedingten Halteverbotsregelung in der Steinstraße hier: Antrag der Fraktion Buchholzer Liste vom 13.04.2016		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
11.05.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität, Bauen und Ordnung	
19.05.2016	Verwaltungsausschuss	

Antrag der Fraktion Buchholzer Liste:

Der VA möge beschließen:

Die wegen der Baustelle in der Steinstraße zusätzlich aufgestellten Verkehrszeichen „283 – Absolutes Halteverbot“ und „286 – Eingeschränktes Halteverbot“ werden mit einem Zusatzschild „Mo-Fr 7-17 Uhr“ versehen. Die sonstige Verkehrsregelung bleibt unverändert.

Stellungnahme:

In Abstimmung mit den bauausführenden Unternehmen kann zunächst auf die Anordnung des Haltverbotes zwischen 18.00 und 06.00 Uhr sowie samstags und sonntags verzichtet werden. Derzeit finden Lieferverkehre Mo- Fr. zwischen 6.00 und 18.00 Uhr statt, die die Haltverbote zwingend erfordern.

Ab August 2016 wird die Steinstraße für 2-3 Monate aufgrund von Kanalbauarbeiten für den Verkehr ganz gesperrt, so dass dort keine Fahrzeuge mehr parken können.

Nach Beendigung der Kanalbauarbeiten wird mit den bauausführenden Unternehmen erneut Kontakt aufgenommen, um das Erfordernis der Haltverbote neu abzustimmen.

Die Anordnung der Haltverbote (VZ 283 + VZ 286) mit den Zeitzusätzen Mo-Fr. 6-18 h wird umgehend erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Beschluss hier nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Buchholzer Liste vom 13.04.2016



**Buchholzer
Liste**

Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

Peter Eckhoff
Fraktionsvorsitzender

peter.eckhoff@buchholzer-liste.de

Buchholz, 13. April 2016

Zeitliche Einschränkung der baustellenbedingten Halteverbotsregelung in der Steinstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. möge beschließen:

Die wegen der Baustelle in der Steinstraße zusätzlich aufgestellten Verkehrszeichen „283 – Absolutes Halteverbot“ und „286 – Eingeschränktes Halteverbot“ werden mit mit einem Zusatzschild „Mo-Fr 7-17 Uhr“ versehen. Die sonstige Verkehrsregelung bleibt unverändert.

Begründung:

Durch die aktuelle (neue) Verkehrsregelung gehen gerade an den Samstagen diverse Parkplätze, auch kostenfreie, unnötig verloren.

Freundliche Grüße

Buchholzer Liste für Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit

Postfach 1626 • 21235 Buchholz • info@buchholzer-liste.de • www.buchholzer-liste.de

Konto-Nr.: 90 20 75 49 (Andreas Ziese mer wg. Buchholzer Liste) • Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ: 207 500 00)